

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-2/2023	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	11.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	13.02.2023	beschließend

Betreff:

Aktuelle Stunde

Mitteilung / Information:

Nach § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg können eine Fraktion oder mindestens sieben Abgeordnete beantragen, dass der Kreistag über einen bestimmt bezeichneten Gegenstand von allgemeinem aktuellem Interesse, der zum Zuständigkeitsbereich des Kreistages gehört, eine Aussprache (Aktuelle Stunde) abhält.

Der Antrag ist schriftlich bei dem Kreistagsvorsitzenden - Kreistagsbüro - einzureichen und von den Antragstellern zu unterzeichnen. Bei Anträgen einer Fraktion genügt die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden oder einer(s) stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Der Antrag ist als „Antrag betreffend die Aktuelle Stunde“ zu bezeichnen und mit der Formel „Der Kreistag wolle über folgenden Gegenstand eine Aktuelle Stunde abhalten“: einzuleiten. Er kann frühestens am 14. Tag, spätestens am 7. Tag vor Beginn der Kreistagssitzung eingereicht werden. Für die bevorstehende Kreistagssitzung bedeutet dies, dass Anträge betreffend die Aktuelle Stunde

frühestens am Montag, 30. Januar.2023 und
spätestens am Montag, 6. Februar 2023

eingereicht werden können.

Der Kreistagsvorsitzende - Kreistagsbüro - leitet den Antrag unmittelbar nach Ablauf der Einreichungsfrist allen Fraktionsvorsitzenden und dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme zu. Gehen innerhalb der Einreichungsfrist mehrere Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu unterschiedlichen Gegenständen ein, die der Kreistagsvorsitzende für zulässig hält oder deren Zulässigkeit der Kreistag bejaht, so entscheidet der Kreistag nach Anhörung des Ältestenrats vor Eintritt in die Tagesordnung darüber, ob und in welchem Verhältnis die für die Aktuelle Stunde zur Verfügung stehende Zeit auf die Gegenstände der verschiedenen Anträge aufgeteilt wird.

Die Aussprache in der Aktuellen Stunde dauert höchstens 50 Minuten. Eine längere Aussprache kann vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden. Jede(r) Abgeordnete kann in der Aktuellen Stunde zu einem Sachthema nur einmal sprechen und höchstens eine Redezeit von 5 Minuten in Anspruch nehmen.

Anträge zur Sache können in der Aktuellen Stunde nicht gestellt werden.

Der Kreisausschuss
 des Landkreises Waldeck-Frankenberg
 van der Horst

